

Thematische Kommission

Institutionen, Familie und auswärtige Angelegenheiten

Bericht zum *Beschlussentwurf betreffend den Zusammenschluss der Munizipal- und Burgergemeinden Reckingen und Gluringen*

Die Kommission hat am 24. Juni 2004 im Gemeindehaus von Ernen, von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr getagt.

TEILNEHMER/INNEN

KOMMISSION

Funktion	Vorname und Name	Anwesend	Ersatz
Präsident	Georges MARIETAN	x	
Vize-Präsidentin	Esther WAEBER-KALBERMATTER	x	
Berichterstatter	Erno GRAND	x	
Mitglieder	Alexandre ANTONIN	x	
	Ambros RITZ	x	
	Gabriel BENDER	entschuldigt	Pierre A. MILHIT
	Narcisse CRETENAND	x	
	Pierre GAUYE	x	
	Jeanine ZUFFEREY	entschuldigt	André FAGIOLI
	Fernand NANCHEN	entschuldigt	René CONSTANTIN
	Ernst WITSCHARD	entschuldigt	Edith INDERKUMMEN
	Karin PERRAUDIN	entschuldigt	Jean-Daniel BRUCHEZ
	Thomas LEHNER	x	

KANTON

DVIS Martin ZURWERRA, Jurist, Dienststelle für innere Angelegenheiten

Kommissionspräsident Georges Mariétan eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder/Innen der Kommission zur Nachmittagssitzung.

Vorstellung der Botschaft

Martin Zurwerra stellt die Botschaft vor. Ursprünglich war eine Viererfusion geplant. Münster, Geschinen, Reckingen und Gluringen.

Im Fall einer gleichzeitigen Fusion aller vier Gemeinden zu einer einzigen neuen Gemeinde, würde die neue Gemeinde nach dem gegenwärtigen Stand der Revision des interkommunalen Finanzausgleichs zwar in den Genuss von Finanzausgleichsbeträgen gelangen, diese wären aber ab dem fünften Jahr nach der Fusion für die neue Gemeinde um rund 400'000 Franken pro Jahr tiefer, als wenn die vier Gemeinden nicht fusionieren würden.

Aus diesem Grunde hätten die vier Gemeindepräsidenten ihrer Bevölkerung kein Ja zu einer Fusion empfehlen können und die Fusion wäre in allen vier Gemeinden mit grosser Wahrscheinlichkeit abgelehnt worden. Um das Fusionsprojekt nicht scheitern zu lassen, beantragte die interdepartementale Arbeitsgruppe dem Staatsrat, den Gemeinden wenigstens als erster Schritt zwei Zweierfusionen vorzuschlagen, zumal mit zwei Zweierfusionen die voraussichtliche Einbusse aus dem interkommunalen Finanzausgleich weniger gross ist.

Zwei Zweierfusionen lassen im Übrigen für die Zukunft noch interessante Perspektiven offen. So wäre es vorstellbar, dass die neue Gemeinde, bestehend aus Reckingen und Gluringen mit Gemeinden in Richtung Westen, und die neue Gemeinde bestehend aus Münster und Geschinen in Richtung Osten ihr Gemeindegebiet vergrössern und mit Gemeinden fusionieren und Kooperationsverträge eingehen könnten.

Finanzielle Auswirkung für den Kanton. Der Beschluss hat für den Kanton keine Mehrausgaben zur Folge. Es werden einzig die Beiträge aus dem ordentlichen Finanzausgleich, welche die beiden Gemeinden heute schon erhalten, während vier Jahren weiterbezahlt. Aus dem Dekret vom 4. September 2003 kann keine zusätzliche Finanzhilfe gewährt werden.

Allgemeine Diskussion

Einige Kommissionsmitglieder möchten die Fusion aller vier Gemeinden zu einer Gemeinde. Während der Diskussion zeigte sich aber, dass dies wohl wünschenswert, aber im Augenblick nicht oder nur sehr schwer durchsetzbar ist. Der grosse Verlust an Finanzhilfe wäre zu schmerzhaft. Zudem müsste die Abstimmung in den Gemeinden zu einer Viererfusion noch durchgeführt werden und die Gemeinden würden - angesichts der Umstände - einer grossen Fusion nie zustimmen. So ist die Kommission, wenn auch nicht einstimmig, zur Überzeugung gekommen, dass in diesem Fall, der Schritt über zwei Fusionen schneller zum Ziel führt.

Abstimmung zu Eintreten

Eintreten ist mit 7 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen beschlossen worden.

Beratung und Änderungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln

Titel und Erwägungen streichen: „eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung“ ersetzen durch **„eingesehen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004,“**

Die Botschaft wurde noch vor dem Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GG) verfasst. Es galt damals noch das Gesetz vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung.

Art. 1 ergänzen durch einen neuen Absatz 3 und zwar wie folgt:
„³Die neue Gemeinde beschliesst in einem geheimen Urnengang ein neues Gemeindewappen (Art. 5 und 68 Abs. 1 lit. e GG).“

Art. 2 keine Bemerkungen

Art. 3 redaktionelle Korrektur in Abs. 3 des franz. Textes:
„...de la commune municipale, respectivement **ment** bourgeoisiale, de...“

Art. 4 keine Bemerkungen

Art. 5
Absatz 3 Zweiter Satz „Artikel 50“ ersetzen durch **„Artikel 52“**
„Gesetzes über die Gemeindeordnung“ ersetzen durch **„Gemeindegesetzes“**
Redaktionelle Korrektur in Abs. 3 des franz. Textes: das „e“ am Schluss von „réservée“ streichen“

Die Botschaft wurde noch vor dem Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GG) verfasst. Es galt damals noch das Gesetz vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung.

Art. 6 und 7 keine Bemerkungen

Art. 8 redaktionelle Korrektur im franz. Text: « Il est octroyée à la nouvelle commune municipale de Reckingen-Gluringen » ersatzlos streichen. „en“ neu gross geschrieben „En“. Nach „intercommunale“ ein Komma einfügen und nach „pendant“ das Wort „les“ einfügen.

Art. 9 keine Bemerkungen

Schlussdebatte und Abstimmung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Mit 7 Ja, 0 Nein und 6 Enthaltungen wird der Fusion zugestimmt.

Kommissionspräsident Georges Mariétan dankt und schliesst die Sitzung.

Susten/Ernen, den 24. Juni 2004

Der Berichterstatter



Erno Grand

Der Kommissionspräsident



Georges Mariétan